

# Stellungnahme

Eingebracht von: Höbart, Thomas

Eingebracht am: 22.09.2020

---

Ersuchen um Berücksichtigung Anpassung § 44(1) 2 LDG 1984 i. S. des Zieles des Ministerialentwurfes

„Verwaltungsvereinfachungen für das Personalmanagement im Bildungsbereich“

Hohes Haus!

Ich danke für die Möglichkeit als Staatsbürger ein subjektiv drängendes Anliegen darlegen zu können, und bin mir bewusst, dass in der objektiven Fülle der erforderlichen Anpassungen Mikrobedürfnissen wenig Raum gegeben werden kann. Obgleich: es handelt sich um eine kleine Änderung!

- Medienkompetenz stellt im digitalen Wandel eine zentrale Anforderung an Schüler\*innen dar. Die Medienzentren der Bundesländer leisten dazu einen wesentlichen Beitrag.
- Die Verwendung pädagogischer Mitarbeiter\*innen als Medienberater\*innen an diesen Medienzentren wird dabei durch eine Herabsetzung der Jahresnorm nach § 44(1) 2 LDG 1984 ermöglicht.
- Bereits seit 2012 tragen die Länder dafür die Kosten, eine Veränderung der gesetzlichen Regelung ist für den Bund somit aufkommensneutral!

In meiner Tätigkeit am Medienzentrum Niederösterreich bin ich seit 1 1/2 Jahren mit der konsequenten Umsetzung des §44 LDG durch die Bildungsdirektion insofern konfrontiert, dass von insgesamt 24 Mitarbeiter\*innen mehr als die Hälfte bedingt durch Überschreitung einer 5 Jahresfrist nicht mehr in dieser Form weiterverwendet werden konnte. Umgelegt auf eine Firma mit spezialisierten Mitarbeiter\*innen, welche Medienberater\*innen zweifellos sind, bedeutet das einerseits einen Brain-Drain, der kaum zu kompensieren ist, andererseits eine gewaltige zusätzliche Anstrengung in der Akquise neuer Mitarbeiter\*innen stets im Wissen dessen, dass sie bereits nach fünf Jahren wieder ersetzt werden müssen. Medienberater\*innen sind überdies im zeitgemäßen Kontext eine spezialisierte und qualifizierte Personengruppe die nicht beliebig aus dem Lehrkörper ergänzt und ersetzt werden kann.

Ich ersuche das Hohe Haus der Stellungnahme der Personalvertretung auf Empfehlung der Medienzentren Österreichs Gehör zu verschaffen und eine Anpassung vorzunehmen, die die zeitliche Beschränkung dieser Verwendung aufhebt.

Mit freundlichen Grüßen,  
Thomas Höbart

Anforderungen an pädagogische Mitarbeiter\*innen in Medienzentren:

- Wissen um medienpädagogische Grundlagen und Konzepte
- Kenntnisse in digitaler Präsentationstechnik i.e. Beamer, Tonanlagen
- Verwendung und Verständnis für Aufbau und Funktion digitaler Whiteboards verschiedener Hersteller sowie deren Software

- Kenntnisse in Netzwerktechnik, Office Anwendungen und spezieller Programme in Verbindung mit medienpädagogischen Kompetenzen (Filmschnitt, Foto- und Audiotbearbeitung), sowie 3D-Druck
- Kenntnisse in Coding und Robotik
- Qualifizierung im Bereich der Fotografie und des Films
- Didaktisches Knowhow und technisches Wissen beim Einsatz von Tablets und Smartphones
- Qualifizierungen in Richtung digitales Lerndesign
- Kenntnisse in Programmierung, die zumindest für Beta-Testung von Lern- und Videoanwendungen ausreichen
- Wissen und Kenntnisse um die Sicherheitserfordernisse der fortschreitenden Digitalisierung
- Verständnis von Urheber- und Datenschutzrechten
- Ständige Bereitschaft zur Weiterbildung